

**Maßnahmen zum Schutz des /der Minderjährigen
für den Zeitraum vom: bis:**

fallzuständige Fachkraft § 8a SGB VIII:

für die/den Minderjährige/n:

geb.:

Familie:

1. Risikoeinschätzung:

Auf der Grundlage der Gefährdungseinschätzung vom liegt eine Kindeswohlgefährdung vor in Bezug auf:

2. Festlegung der nächsten Schritte zur Abwendung der Gefährdung

Maßnahme/Hilfe	Ziel	verantwortlich	Zu erledigen bis
1.			
2.			

3. Überprüfung der Festlegungen (Zwischenstand):

Ort	Beteiligte	Datum/ Uhrzeit (Spalte: siehe Anlage: Ergebnisse)
zu 1.		
zu 2.		

4. Einzuleitende Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Festlegungen des Schutzplanes:

Datum und Unterschrift der Beteiligten: